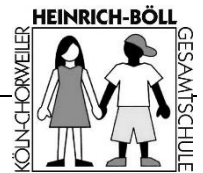


**Antrag auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen  
Heinrich-Böll-Gesamtschule**



Schülername:	Klasse / Jahrgang
--------------	-------------------

**Anträge auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen werden in der Sekundarstufe I an die Klassenleitung und in der Sekundarstufe II an die Jahrgangsstufenleitung gestellt. Eintägige Beurlaubungen (Aufenthalt Inland) genehmigen die Klassenleitungen (Sek I) / Jahrgangsstufenleitungen (Sek II).**

*Mehrtägige Beurlaubungen, Reisen ins Ausland und Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt die Schulleitung nach Stellungnahme durch die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung.*

**Hiermit beantrage ich eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht oder an Schulveranstaltungen.**

Zeitraum (von – bis):

Begründung (möglichst mit Nachweis, z.B. Einladung zur Hochzeit ..., ggf. mit Beiblatt):

**Die Inhalte versäumter Unterrichtsstunden werden nachgearbeitet.**

Datum / Unterschrift der Eltern, bzw. der Schülerin oder des Schülers über 18 Jahre

Stellungnahme der Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung:

**Genehmigung:**

- Antrag wird genehmigt.
- Antrag wird nicht genehmigt.

Datum, Unterschrift

**Gesetzliche Bestimmungen aus dem Schulgesetz NRW:**

§43(1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Es wird nach §43(4) verfahren.

**Schulinterne Regelung:** Die Beurlaubung ist mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme schriftlich bei der Schule zu beantragen.